Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0613 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr liefen, erfolgt die Bescheiderteilung erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Die Verwendungsnachweise der Träger, die bereits im Jahr 2017 eine Förderung nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe erhalten haben, sind fristgerecht eingegangen und waren plausibel.
Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2019 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf 150.100 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Förderanträgen sind auf den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt. Da ein Förderantrag in Höhe von 10.000 € zum Zeitpunkt der Entstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 noch nicht berücksichtigt wurde, lag der bisher veranschlagte Ansatz bei 140.100 € und erhöht sich somit um 10.000 €.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 50.000 € im Jahr 2019 zu rechnen.

Nr.	**Antragssteller**	**Antrag/ veranschlagt**	**Bemerkung**
1	Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde	5.000 €	
2	Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH	20.000 €	Spenden werden als Eigenmittel anerkannt. Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln berücksichtigt.
3	NABU Rotenburg	10.000 €	
4	PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e. V.	29.600 €	Eigenmittel liegen teilweise leicht unterhalb von 25 % was als ausreichend bewertet wird.
5	SIMBAV e. V.	30.000 €	
6	TANDEM e. V.	20.000 €	Eigenmittel nur mit 10 % ausgewiesen. Einnahmen durch Zuschüsse von Krankenkasse werden als Eigenmittel angerechnet, daher ist der Anteil ausreichend.
7	DRK Kreisverband Bremervörde e. V.	25.500 €	Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln berücksichtigt.
8	Sambucus e.V.	10.000 €	
	Summe	**150.100 €**	

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

2. Im Haushaltsplan 2019 werden über den Planansatz von 140.100 € hinaus zusätzlich 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Luttmann